EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Brüssel, 11. Juli 2008

Bericht der Delegation des LIBE-Ausschusses über den Zypernbesuch vom 25.-27. Mai 2008

Berichterstatterin: Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT

1. Zweck und Zeitpunkt des Besuchs

Vom 25. bis 27. Mai 2008 weilte eine 7-köpfige Delegation des Europäischen Parlaments zu einem Besuch in Zypern. Leiterin der Delegation war Frau Martine ROURE (siehe Liste in Anhang 1).

Zweck des Besuchs waren die Einholung von Informationen und die unmittelbare Prüfung der Lage bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern und irregulären Einwanderern in Zypern, die Inspektion der Unterbringungszentren, die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien und Verordnungen[1] sowie der Meinungsaustausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Regierungsbeamten. Dem Besuch waren ähnliche Besuche in Italien (Lampedusa), Spanien (Ceuta, Melilla und Kanarische Inseln), Frankreich (Paris), Malta, Griechenland, Belgien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Polen und Dänemark vorausgegangen.

[1] Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (ABl. L 31 vom 6.2.2003, S. 18–25).

Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (ABl. L 326 vom 13.12.2005, S. 13–34).

Verordnung (EG) Nr. 343 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin-II-Verordnung, ABl. L 50 vom 25.2.2003, S. 1-10).

Die Delegation besuchte drei geschlossene Auffanglager (das Auffanglager Famagusta, die Polizeiwache in Aradippou sowie das Auffanglager Block 10 im Zentralgefängnis) und ein offenes Aufnahmelager (Kofinou).

Die Mitglieder der Delegation führten unter anderem Gespräche mit folgenden Personen:

- Herrn Neoklis SYLIKIOTIS, Innenminister
- Frau Sotiroulla CHARALAMBOUS, Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung
- Frau Anny SHAKALLI, Direktorin der Abteilung Meldewesen und Migration des Innenministeriums
- Frau Marianna FRANTZI, stellvertretende Polizeichefin im Ministerium für Justiz und öffentliche Ordnung
- Herrn Emilios LAMBROU, Leiter der Abteilung Ausländer und Einwanderung des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung
- Frau Kyriaki LAMBRIANIDOU, Chefinspektorin der Polizei, Ministerium für Justiz und öffentliche Ordnung
- Herrn A. LEONIDOU, Inspektor der Polizei, Ministerium für Justiz und öffentliche Ordnung
- Herrn Sotos KTORIS, Herrn Andreas CONSTANTINOU, Frau Natasa ANDREOU, Frau Kakia DEMETRIOU und Frau Agni PAPAGEORGIOU, Beamte des Asyldienstes des Innenministeriums.

Die Delegation sprach außerdem mit Vertretern verschiedener Organisationen, darunter:

- *UNHCR*
- *Amnesty International*: Programm für Europa und Mittelasien
- *KISA* - Aktion für Gleichheit, Unterstützung und gegen Rassismus
- *Apanemi* – Gleichstellung der Geschlechter
- *Future Worlds Centre.*

Zum Abschluss ihres Besuchs gab die Delegation eine Pressekonferenz. In den zyprischen Medien wurde über den Besuch der Delegation berichtet.

2. Hintergrundinformationen

Aufgrund seiner besonderen geostrategischen Lage und infolge des Beitritts zur EU am 1. Mai 2004 ist Zypern in relativ kurzer Zeit zu einem Hauptanlaufpunkt für Asylbewerber und auch für irreguläre Einwanderer in die EU geworden. Das zyprische Asylsystem ist noch jung, denn die zyprischen Behörden übernahmen erst im Januar 2002 die Verantwortung für die Beurteilung von Asylanträgen. Zuvor war vom UNHCR entschieden worden, welche Asylbewerber wirkliche Flüchtlinge waren.

2007 wurden von 6789 Menschen in dem von der Regierung kontrollierten Teil Zyperns Asylanträge gestellt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl entspräche dies etwa 600 000 neuen Asylanträgen in Großbritannien oder 800 000 in Deutschland. Natürlich sind solche theoretischen Vergleiche nur von begrenzter Aussagekraft, jedoch wird daraus zumindest ersichtlich, dass Zypern mit einer Reihe ernster Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (und immer noch zu kämpfen hat). Vielen der irregulären Einwanderer dient Zypern in erster Linie als Sprungbrett auf ihrem Weg in andere EU-Staaten.

Es ist offensichtlich, dass die bloße Zahl der irregulären Einwanderer, die über die „Grüne Linie“, die die türkisch besetzten Gebiete vom Rest des Landes trennt, nach Zypern kommen, massive Probleme verursacht und wirklich ernst zu nehmen ist. Weniger als 1 % der Asylbewerber und irregulären Einwanderer treffen unmittelbar in den von der Regierung kontrollierten Gebieten ein. Die übergroße Mehrheit gelangt über die „Grüne Linie“ nach Zypern.

Ein weiteres Problem in dieser Hinsicht sind die unter britischer Souveränität stehenden britischen Militärbasen (Sovereign Base Areas – SBA) in Zypern. Nach Verhandlungen zwischen Großbritannien und der Regierung Zyperns wurde im Februar 2003 eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Großbritannien (durch die SBA-Verwaltung) die Verantwortung für irreguläre Einwanderer und Asylbewerber übernimmt, die auf die Insel Zypern unmittelbar über die Militärbasen gelangen.

Es gibt in Zypern zwei grundlegende Arten von Unterbringungszentren:

- Mehrere Auffanglager für irreguläre Einwanderer (mit Dokumenten oder ohne Dokumente), die ausgewiesen und zurückgeführt werden sollen. Diese können derzeit insgesamt maximal 179 Personen aufnehmen. Für 2011 ist die Fertigstellung eines neuen Auffangzentrums für 300 Personen geplant. Wenn die Einrichtungen voll belegt sind, nehmen die Behörden einfach niemanden mehr fest.
- Ein offenes Aufnahmezentrum für Asylsuchende, die auf die endgültige Entscheidung ihrer Anträge warten. Dieses Zentrum kann maximal 120 Personen aufnehmen.

Anzahl der in Zypern anerkannten und geschützten Flüchtlinge:
Siehe Anlage II. Hierzu ist anzumerken, dass die niedrige Anerkennungsrate vom UNHCR nicht bemängelt wird.
UNHCR betont jedoch, dass es Raum für Verfahrensverbesserungen gebe, und kritisiert daher die folgenden Verfahrensweisen:

- endgültige Entscheidungen nach Anerkennungsempfehlungen werden über lange Zeiträume verschoben (bis zu 3 Jahre);
- Entscheidungen in komplizierten Fällen (zumeist sind potenzielle Anerkennungsfälle betroffen) werden verschoben und folglich nicht innerhalb eines vernünftigen Zeitraums abgeschlossen.

3. *Offizielle* Verfahren beim Eintreffen von Asylbewerbern

Wie in allen EU-Mitgliedstaaten liegt die Entscheidung über die Gewährung von Asyl im alleinigen Ermessen des betreffenden Staates. Asylanträge sollten grundsätzlich unverzüglich an den Grenzübergangsstellen gestellt werden. Doch auch wenn jemand beispielsweise auf der Straße festgenommen wird, hat er noch immer die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen.

Der Asyldienst hat ein Informationsblatt für Asylbewerber erarbeitet, das diese davon in Kenntnis setzt, wie sie die Anerkennung als Flüchtlinge beantragen und wie sie eine Aufenthaltsgenehmigung oder Arbeitserlaubnis erlangen können, welche Rechte und Pflichten Flüchtlinge haben, wie sie Sozialhilfe erhalten können und was die Befragung zur Ermittlung des Flüchtlingsstatus beinhaltet. Asylanträge sind in Griechisch, Türkisch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Serbokroatisch und Russisch erhältlich. Wenn es keine Asylanträge in der Sprache gibt, die von einem Asylbewerber mündlich oder schriftlich beherrscht wird, kann er um einen kostenlosen Dolmetscher bitten. Asylbewerber sollten dem

betreffenden Beamten mitteilen, wenn sie obdachlos sind, sodass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können, um ihnen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Nach einem Gespräch mit dem Asylbewerber verfasst ein speziell dafür ausgebildeter Beamter einen Bericht und eine Beurteilung für den Asyldienst, und der Asylbewerber erhält ein so genanntes „Bestätigungsschreiben“ (in dem bestätigt wird, dass er/sie Asyl beantragt hat). Nach Erhalt des „Bestätigungsschreibens“ hat der Asylbewerber einen Fremdenpass und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (beide kostenlos) zu beantragen und sich außerdem innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Bestätigungsschreibens einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Nach einer positiven Entscheidung erhält der Asylbewerber ein Anerkennungsschreiben, aus dem der ihm gewährte Status (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz oder Status eines Gebietsansässigen aus humanitären Gründen) hervorgeht. Bei einer negativen Entscheidung erhält der Antragsteller ein Schreiben, in dem die Gründe für die Ablehnung dargelegt sind, und hat das Recht, innerhalb der im Ablehnungsschreiben angegebenen Frist Einspruch einzulegen. Die für die Prüfung von Asylanträgen, die vom Asyldienst abgelehnt wurden, zuständige Behörde ist die *Refugee Reviewing Authority*.

Bis die endgültige Entscheidung über einen Asylantrag getroffen wird, hat der Asylbewerber die folgenden Rechte:

- das Recht, sich in Zypern legal aufzuhalten und frei zu bewegen;
- das Recht, sich um eine Arbeitsstelle in der Landwirtschaft oder Tierhaltung zu bewerben (erst nach 6 Monaten);
- das Recht auf Sozialhilfe nach Vorlage des „Bestätigungsschreibens“ bei Sozialamt. Bis der Antrag auf Sozialhilfe vollständig geprüft ist, kann ihm das Sozialamt einen vorläufigen Betrag auszahlen, von dem er seinen unmittelbaren Bedarf bestreiten kann;
- das Recht auf kostenlose medizinische Versorgung (auf der Grundlage seines jährlichen Einkommens);
- das Recht auf Bildung (unbegleitete Minderjährige oder minderjährige Kinder von Asylbewerbern).

Nach dem Flüchtlingsgesetz (Artikel 7) darf ein Asylbewerber, der seine Reisedokumente oder seine persönlichen Dokumente vernichtet oder weggeworfen bzw. gefälschte Dokumente benutzt hat, auf Gerichtsbeschluss höchstens 32 Tage in Gewahrsam genommen werden. Wenn der Asylantrag abgelehnt wurde (vom Asyldienst sowie von der *Refugee Reviewing Authority*) und eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, kann der Asylbewerber ebenfalls in Gewahrsam genommen werden. Nach Ablauf der 32 Tage wird der Asylbewerber freigelassen.

Nach dem Ausländer- und Einwanderungsgesetz und der einschlägigen Rechtsprechung können Asylbewerber auch auf der Grundlage eines Ausweisungs- oder Abschiebebeschlusses (des Direktors der Abteilung Meldewesen und Einwanderung) in Abschiebegewahrsam genommen werden. Solche Beschlüsse können ergehen, wenn jemand vor der Asylbeantragung irregulär eingewandert ist und/oder wenn die betreffende Person wegen einer Straftat zu mehr als einem Monat Freiheitsentzug verurteilt wurde, was dazu führt, dass sie anschließend als „unerwünschter“ Einwanderer gilt. Die Dauer des Arrests aufgrund eines Ausweisungs- oder Abschiebebeschlusses ist unbegrenzt. Solange die endgültige Entscheidung über den Asylantrag noch nicht getroffen wurde, wird der Vollzug

der Ausweisung ausgesetzt. Ein Ausweisungs- oder Abschiebebeschluss gilt als Verwaltungsakt und kann beim Obersten Gerichtshof der Republik durch Einreichung eines Haftprüfungsantrags und/oder durch Einreichung eines Antrags gemäß Artikel 146 der Verfassung angefochten werden. Darüber hinaus sieht das zyprische Rechtssystem keine regelmäßigen richterlichen Nachprüfungen vor.

4. Besuch zweier Auffanglager (25.5.2008)

4.1. Das Auffanglager Famagusta in Larnaca

Das Auffanglager Famagusta ist eines der kleineren Auffangzentren und untersteht der Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung. Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss einer Polizeiwache und kann maximal 22 Personen aufnehmen. Zum Zeitpunkt des Delegationsbesuchs war sie mit 6 männlichen syrischen Insassen, einem männlichen Insassen aus dem Iran und einem männlichen Insassen aus Pakistan belegt. Das Gebäude ist alt, war jedoch zum Zeitpunkt des Besuches in einem sauberen und annehmbaren Zustand. Wegen eingegangener Beschwerden und öffentlicher Entrüstung nach einer Randale vor einigen Jahren müssen die Insassen „drinnen“ bleiben und können sich auf dem Gelände nicht frei bewegen, obwohl dieses mit Stacheldraht eingezäunt ist. Die zyprischen Behörden gaben an, dass sie daran arbeiten, diesen Sachverhalt in naher Zukunft zu ändern. Die Zellentüren sind tags und nachts unverschlossen. In jeder Zelle gibt es eine Klingel, die die Insassen betätigen können, wenn sie etwas benötigen. Dolmetscher und medizinische Hilfe können auf Anfrage und/oder wenn das von den Dienst habenden Beamten für notwendig erachtet wird, zur Verfügung gestellt werden. Es gab ausreichend Informationsblätter in 7 Sprachen über die Rechte der in Gewahrsam gehaltenen Personen. Zumindest ein Insasse behauptete, er wisse nicht, warum genau er festgenommen wurde und sich in Gewahrsam befinde. Über seinen Asylantrag sei noch nicht entschieden, und seine Frau und seine Kinder (nicht in Gewahrsam) hätten nun aufgrund seiner Festnahme große Schwierigkeiten, ihren täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten. Es scheint, dass die meisten Insassen dieser Einrichtung nach einem Zusammenstoß mit der Polizei verhaftet und anschließend als irreguläre Einwanderer eingestuft wurden und nun auf ihre Überstellung in ein anderes Auffanglager warten, um von dort abgeschoben zu werden.

4.2. Die Polizeiwache Aradippou

Die Polizeiwache in Aradippou ist nicht weit vom Auffanglager Famagusta entfernt; sie liegt auf dem Weg von Larnaca nach Nikosia. Es handelt sich um ein sehr modernes Gebäude, das 2004 in Betrieb genommen wurde. Hauptaufgabe der dort tätigen Beamten ist die Polizeiarbeit in diesem Bezirk. Die Wache besitzt 8 Zellen, die eigentlich dafür gedacht sind, mutmaßliche Straftäter in Gewahrsam zu halten. Wenn die Auffanglager für irreguläre Einwanderer voll belegt sind, werden irreguläre Einwanderer auch auf der Polizeiwache in Aradippou untergebracht. In diesem Fall unternehmen die zyprischen Behörden alle Anstrengungen, um die irregulären Einwanderer gesondert von den üblichen mutmaßlichen Straftätern unterzubringen. Sie können jedoch nicht dafür garantieren, dass das immer möglich ist. In dem Gebäude finden maximal 16 Insassen Platz. Männliche und weibliche Insassen sind getrennt untergebracht. Grundsätzlich werden keine Familien und keine Minderjährigen aufgenommen. Solche Fälle übernimmt die Sozialfürsorge. Minderjährige, die älter als 16 Jahre sind, können nur in Gewahrsam genommen werden, wenn sie eine Straftat begangen haben.

5. Treffen mit NRO und internationalen Organisationen (26.5.2008)

Die NRO äußerten sich besorgt über den wirksamen Zugang zu einem Asylverfahren. Ihren Aussagen zufolge gibt es eine zunehmende Tendenz, alle Einwanderer zunächst einmal als „Irreguläre“ zu behandeln. Das vom Asyldienst erstellte Informationsblatt, in dem die Asylbewerber über ihre Rechte aufgeklärt werden (einschließlich der übersetzten Fassungen), wird definitiv nicht ausreichend ausgeteilt bzw. ist nicht in ausreichender Zahl verfügbar. Ebenfalls scharf kritisiert wurde der offensichtlich enorme Rückstand bei der Bearbeitung von Anträgen und Einsprüchen. Bei UNHCR sind Beschwerden zu Anträgen eingegangen, die 2002 vorgelegt wurden und zu denen noch keine Entscheidung ergangen ist.

Nach dem Einreichen des Asylantrages haben Asylbewerber nach Aussage der NRO praktisch nur sehr begrenzten Zugang zu ihren Rechten, unter anderem zu ihrem Recht auf Sozialhilfe und insbesondere auf Wohnraum. Das einzige offene Aufnahmezentrum Zyperns in Kofinou hat nur eine geringe Kapazität, und alleinstehende Männer sind ausgeschlossen. Faktisch wird erwartet, dass Asylbewerber selbst eine Unterkunft und die nötigen Mittel für ihren Lebensunterhalt finden. Nach Aussage der NRO lehnen die zyprischen Behörden es zudem systematisch ab, auf die Lage gefährdeter Personen Rücksicht zu nehmen. Individuelle Beurteilungen zur Feststellung von Personen, die einer besonderen Behandlung bedürfen, finden nicht häufig genug oder gar nicht statt.

Zypern hat die maximale Dauer der Verwaltungshaft nicht gesetzlich begrenzt. Auch wenn die Behörden behaupten, dass die maximale Dauer des Gewahrsams in der Regel 6 Monate beträgt, kommt es vor, dass Einwanderer längere Zeit (über 24 Monate) in Gewahrsam verbleiben. Zumeist handelt es sich dabei um Asylbewerber, deren Antrag (aus den verschiedensten Gründen) abgelehnt wurde und die nicht in ihr Ursprungsland oder das Transitland zurückgeführt werden können und/oder um Asylbewerber, die Strafen für kleinere Straftaten verbüßen (der Ausweisungsbefehl wird aufgrund des noch nicht entschiedenen Asylantrags ausgesetzt, jedoch nicht der Haftbefehl als solcher). Fragen bezüglich der Existenz regelmäßiger richterlicher Prüfungen des Gewahrsams konnten nicht beantwortet werden. Die Frage nach Rechtsbeistand löste eine kleine Debatte aus. Offenbar besteht in der Praxis keine Möglichkeit eines kostenlosen Rechtsbeistands, sofern ein (abgelehnter) Asylbewerber keine ausreichenden finanziellen Mittel hat, um selbst dafür aufzukommen.

Im Allgemeinen können die NRO mit Asylbewerbern und in Gewahrsam befindlichen Personen in Kontakt treten. Es gab jedoch mehrere Fälle, in denen das durch die Polizei erschwert wurde. Die von den NRO eingereichten Beschwerden, auch vor der Einsetzung des *Unabhängigen Untersuchungsausschusses für Beschwerden gegen die Polizei* 2004, wurden als „unbegründet“ kritisiert.

6. Treffen mit der Verwaltungskommissarin (Bürgerbeauftragten), Frau Eliana NICOLAOU (26.5.2008)

Die Bürgerbeauftragte, eine unabhängige Institution, hat bereits mehrere Berichte zur Lage der Asylbewerber verfasst. In ihren Berichten spricht die Bürgerbeauftragte insbesondere die Dauer der Prüfung der Anträge, den sehr begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung und Sozialleistungen sowie den Arrest von Drittstaatsangehörigen nach Ergehen eines Beschlusses über Ausweisung und Abschiebegewahrsam an. Auch wenn noch Probleme bestehen, wurden nach ihrer Aussage in den vergangenen Jahren bereits einige Fortschritte erzielt.

Die Bürgerbeauftragte hält den Beschluss der Regierung, das Arbeitsrecht der Asylbewerber auf die Sektoren Tierhaltung und Landwirtschaft zu beschränken, für diskriminierend und unrechtmäßig und appelliert an die Regierung, diesen Beschluss zu revidieren.

7. Besuch des offenen Aufnahmezentrums (26.5.2008)

Das Aufnahmezentrum Kofinou

Das Aufnahmezentrum Kofinou ist das einzige offene Zentrum in Zypern. Es wurde 2004 in Betrieb genommen und liegt in 3 km Entfernung vom Dorf Kofinou auf der Strecke von Nikosia nach Limassol. Das Aufnahmezentrum Kofinou unterliegt der Zuständigkeit des Innenministeriums und speziell des Asyldienstes. Die täglichen Arbeiten und der Betrieb der Einrichtung liegen in der Hand des Fürsorgekomitees der Gemeinde Kofinou.

Das Zentrum besteht aus 18 rechteckigen Wohncontainern und kann maximal 120 Personen aufnehmen. Vier Container werden für die Verwaltung genutzt, vier als Gemeinschaftsräume und 2 als Sanitärtrakte. In den übrigen 8 Containern befinden sich die persönlichen Räume der Asylbewerber. Alle Container verfügen über Klimaanlagen. Der Kinderspielplatz wurde kürzlich verbessert; die Verbesserungsarbeiten dauern noch an. Im Zentrum leben vor allem Familien und alleinstehende Frauen. Das Essen wird von einem örtlichen Cateringunternehmen geliefert, wobei die Ernährungswünsche/-bedürfnisse der Bewohner berücksichtigt werden. Generell ist die Einrichtung im Zentrum einfach, es ist jedoch sauber und entspricht den Normen. Es werden Freizeitaktivitäten angeboten. Anzumerken ist jedoch, dass dieses Zentrum seiner materiellen Infrastruktur und seiner Abgelegenheit wegen für längere Aufenthalte ungeeignet ist.

Da es sich um ein offenes Aufnahmezentrum handelt, können sich Insassen, die entsprechende Ausweispapiere besitzen, frei bewegen. Die Bewohner und alle Besucher sind gehalten, sich in einem Anwesenheitsbuch ein- und austragen, um der Prostitution vorzubeugen. Es gibt allerdings keine direkten öffentlichen Verkehrsverbindungen vom Zentrum in die großen zyprischen Städte (oder umgekehrt). Den Zentrumsbewohnern wird gesagt, dass sie an einem nicht genau festgelegten Punkt in etwa 2 km Entfernung vom Zentrum auf den Bus warten können. Wenn besondere Gründe vorliegen (etwa schlechte Wetterbedingungen) rufen die Mitarbeiter des Zentrums die Fahrer der regulären Buslinien der Route „Limassol-Nikosia“ an und bitten diese, einen Umweg zu machen und direkt vor dem Zentrum zu halten.

Die Universität Nikosia führt im Aufnahmezentrum Kofinou Programme durch, die vom Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert werden und darauf abzielen, die Lebensbedingungen in der Aufnahmeeinrichtung, die Verwaltungsprozesse, die Sozialfürsorgeleistungen und auch die psychologische Betreuung zu verbessern.

8. Besuch des dritten Auffanglagers (26.5.2008)

Das Auffanglager Block 10 in Nikosia

Dieses Auffanglager befindet sich auf dem Gelände des Zentralgefängnisses in der Hauptstadt Zyperns. Block 10 dient speziell zur Verwahrung von Flüchtlingen, die rückgeführt werden sollen. Es können dort maximal 80 Personen aufgenommen werden. Die Einrichtung unterliegt der Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung. Zum Zeitpunkt des Besuches saßen etwa 40 männliche Insassen unterschiedlicher Nationalität ein.

Das Auffanglager hat zwei Etagen. Auf jeder Etage gibt es Sanitäreinrichtungen. Die Einrichtung ist sehr einfach, war zum Zeitpunkt des Besuches jedoch sauber. Die Zellen sind jeweils mit zwei Insassen belegt. Das Zentrum weist alle Merkmale eines normalen Gefängnisses auf, allerdings ist es den Gefangenen gestattet, tagsüber ihre Zellen zu verlassen.

9. Treffen mit dem Minister des Inneren, Herrn Neoklis SYLIKIOTIS, und der Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung, Frau Sotiroula CHARALAMBOUS (27.5.2008)

Minister Sylikiotis hieß die Delegation herzlich willkommen und äußerte, er würdige die Tatsache, dass das Parlament die Lage in den Mitgliedstaaten kontrolliere und die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Richtlinien prüfe.

Im Anschluss daran wies der Minister auf die besondere geografische Lage Zyperns hin: „*Zypern ist seit jeher ein gastfreundliches Land. Unter den Bewohnern der Insel sind viele Einwanderer. 2006 kamen die meisten Einwanderer aus dem Libanon, jedoch auch aus Palästina, Syrien und dem Irak. Zypern hat diese Situationen bewältigt und dient als Brücke für den Transfer von humanitärer Hilfe.*“ Zusätzlich zur geografischen Lage bereite die türkische Besetzung ernste Probleme. „*Der Nordteil der Insel ist ein großes schwarzes Loch, und viele irreguläre Einwanderer nutzen das, um in den von der Regierung kontrollierten Teil Zyperns zu gelangen.*“ Der Minister erklärte noch einmal, dass die Grüne Linie, die sich über 180 km erstrecke, eine „*Waffenstillstandslinie und keine Grenze*“ sei. Deshalb müsste es strengere Kontrollen geben, aber es müsse auch unbedingt das Recht auf freien Personenverkehr über die Grüne Linie im Sinne der EU-Verordnung über die Grüne Linie durchgesetzt werden.

Der Minister räumte ein, dass nicht alle Asyl- und Einwanderungsverfahren perfekt funktionierten. Er unterstrich die Zusammenarbeit mit den NRO. „*Ihre kritischen Anmerkungen werden zur Verbesserung der Verfahrensregelungen und auch der praktischen Umsetzungsmaßnahmen herangezogen.*“ Gegenwärtig sind mehr als 8000 Asylanträge in Zypern noch nicht entschieden. Der Minister sagte, die lange Bearbeitungsdauer der Anträge sei eine der wichtigsten Ursachen für diesen Überhang, und gab zu, dass den verantwortlichen Dienststellen mehr Personal und mehr Technik zur Verfügung gestellt werden sollte. Auch wenn es bereits einige Mitgliedstaaten gebe, die Zypern bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten sehr unterstützen, würde man es begrüßen, wenn die Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten noch größer wäre.

In den ersten Monaten dieses Jahres wurden 1292 neue Asylanträge eingereicht, und es wurde über 1757 Anträge entschieden. Siehe dazu auch Anhang II. 6 Asylbewerbern wurde der Flüchtlingsstatus zuerkannt, 40 ein vorläufiger humanitärer Status. 795 Anträge wurden abgelehnt, und 936 Akten wurden geschlossen, da die Antragsteller abgereist oder geflüchtet waren.

Nach Aussage des Ministers befürworten die Behörden neue Aufnahmezentren, die sich näher an den Städten befinden, sodass die Asylbewerber nicht isoliert werden. Zypern will im Laufe dieses Jahres die Richtlinie 2005/85 in nationales Recht umsetzen. Das Ministerium hat einen unabhängigen Dienst geschaffen, der alle EU-Solidaritätsfonds mit der Maßgabe prüfen wird, daraus größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Der Minister erklärte außerdem, die Regierung hätte erst kürzlich beschlossen, den regulären Gewahrsam auf höchstens 6 Monate zu beschränken. Auch seien neue Auffanglager mit besseren Lebensbedingungen vorgesehen. Auf die Frage nach dem Zugang zu kostenloser Rechtsberatung und Unterstützung entgegnete der Minister, dass der von den NRO angebotene Rechtsbeistand nicht ausreichend sei.

Ministerin Charalambous äußerte, dass ein ständiger Dialog mit dem UNHCR geführt werde und dass sie sich bemühe, den Dialog mit anderen NRO zu verbessern. Sie deutete zudem ihre Absicht an, die Bereiche auszuweiten, in denen Asylbewerber sich eine Arbeit suchen dürfen. Unter Berücksichtigung der Lage auf dem Arbeitsmarkt seien das im Moment nur die Tierhaltung und die Landwirtschaft. Das Tarifabkommen zwischen den Gewerkschaften und dem Landwirtschaftsverband (das für alle Arbeitnehmer, also nicht nur für Asylbewerber gilt) wird als unzulänglich kritisiert. Es werde gegenwärtig ein neues Abkommen ausgehandelt. In Zypern gebe es derzeit keinen nationalen Mindestlohn, lediglich für bestimmte Beschäftigungen seien Mindestlöhne festgelegt worden. Nach Aussage der Ministerin werden bei Notwendigkeit auch für weitere Tätigkeiten Mindestlöhne festgelegt.

11. Fazit und Ersuchen um (zusätzliche) Informationen

- **Die gegenwärtigen Aufnahmekapazitäten für Asylbewerber sind begrenzt.** Das Zentrum Kofinou ist das einzige Aufnahmezentrum für Asylbewerber, die keine Adresse in Zypern haben. Das Zentrum kann maximal 120 Personen aufnehmen, und es werden dort vorzugsweise Familien und Frauen untergebracht. Die zyprischen Behörden werden gebeten anzugeben, ob sie beabsichtigen:
    - die Kapazität des Zentrums in Kofinou um mindestens 9 Wohncontainer zu erweitern (mit Angabe des genauen Termins);
    - die öffentliche Verkehrsanbindung zu verbessern;
    - das Problem der fehlenden Notunterkünfte für alleinstehende Männer anzugehen oder zu begründen, weshalb sie dies nicht tun werden;
    - ein weiteres Aufnahmezentrum mit angemessenem Standard (auch für längerfristige Unterbringung) in einem weniger abgelegenen Gebiet zu errichten (mit Angabe des genauen Termins).

- **Alle NRO gaben an, dass individuelle Beurteilungen zur Feststellung von Personen, die einer besonderen Behandlung bedürfen, in unzureichendem Maße oder gar nicht stattfinden.** Die zyprischen Behörden erklärten indessen, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen in erster Linie von der Sozialfürsorge ermittelt werden, wo sich die meisten Asylbewerber, kurz nachdem sie ihren Asylantrag eingereicht haben, melden. Spezielle Bedürfnisse *können* auch bei der Befragung ermittelt werden. Was die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber betrifft, so informiert die Einwanderungspolizei bei der Einreichung ihres Asylantrags gleichzeitig den Asyldienst. Dieser setzt dann sofort die Sozialfürsorge in Kenntnis, damit diese den oder die betreffende(n) Minderjährige(n) unter ihre Obhut nimmt. Stellt ein Sozialarbeiter entweder während der Befragung und/oder bereits früher fest, dass ihr ein Folteropfer gegenübersitzt, so wird diese Person sofort in das Zentrum zur Rehabilitierung von Folteropfern geschickt. Überdies sei der Asyldienst, wie die zyprischen Behörden mitgeteilt haben, ein vom ERF kofinanziertes Projekt mit dem Ziel der Bereitstellung von Sozialhilfe und psychologischer Unterstützung für Asylbewerber. Dieses Projekt werde von NRO umgesetzt. Zusätzlich zu dem bisher Genannten werden die zyprischen Behörden gebeten zu bestätigen, ob es gegenwärtig konkrete Leitlinien für die individuelle Beurteilung (und Feststellung von Personen,

die einer besonderen Behandlung bedürfen) gibt. Wenn ja, sind diese Leitlinien allgemein verfügbar?

- **Es scheint, dass das vom Asyldienst erstellte Informationsblatt (sowie dessen Übersetzungen), in dem Asylbewerber über ihre Rechte aufgeklärt werden, nur unzureichend verteilt wird und nicht ausreichend zur Verfügung steht.** Die zyprischen Behörden werden gebeten, uns mitzuteilen, ob sie die Absicht haben, die Verteilung und Verfügbarkeit des Informationsblatts zu verbessern. Wenn ja, werden Angaben zur Art und Weise sowie zum Zeitrahmen erbeten.

- **Es scheint für Asylbewerber recht schwierig zu sein, Sozialleistungen zu erhalten.** Die zyprischen Behörden werden gebeten, aktuelle Statistiken vorzulegen, einschließlich einer Erklärung dazu, wie viele Asylbewerber tatsächlich ihren Anspruch auf reguläre Sozialhilfe geltend machen. Die Statistiken von 2007 (der NRO) besagen, dass 95 % der Asylbewerber weder in den dafür genehmigten Bereichen eine Arbeitsstelle haben noch Sozialhilfe erhalten.

- **Unter Berücksichtigung der Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfen Asylbewerber derzeit nur in der Tierhaltung und in der Landwirtschaft beschäftigt werden.** Die Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung versicherte, dass die Möglichkeit der Ausweitung der Arbeitserlaubnis auf andere Bereiche derzeit positiv beurteilt werde. Die zyprischen Behörden werden gebeten anzugeben, ob und wann sie in der Lage sein werden, die Beschränkungen (bzw. einige davon) aufzuheben.

- **Lange Dauer der Bearbeitung von Asylanträgen und Bearbeitungsrückstand.** Nach jüngsten Angaben wurde der Asyldienst kürzlich um 4 Mitarbeiter für die Prüfung von Asylanträgen verstärkt. Außerdem wurden im Juni Mitarbeiter des Asyldienstes (5 Sachbearbeiter und 1 Sekretärin) in das Einwanderungsbüro in Nikosia versetzt, um dort Asylanträge vor Ort zu prüfen. Generell ist zu sagen, dass die Mitarbeiter des Asyldienstes Überstunden machen, um alle Asylanträge so schnell wie möglich zu prüfen. Die zyprischen Behörden werden gebeten, *strukturierte* Pläne für die (nächste) Zukunft zu übermitteln, aus denen hervorgeht, wie die Asylanträge künftig in einer angemessenen Frist bearbeitet und der gegenwärtige Rückstand aufgearbeitet (und ein neuer verhindert) werden können.

- **Ingewahrsamnahme nach einem Gerichtsbeschluss oder einem Ausweisungs- oder Abschiebebeschluss.** Die zyprischen Behörden werden gebeten:
    - Statistiken vorzulegen, aus denen der Prozentsatz der Personen, die aufgrund eines Gerichtsbeschlusses in Gewahrsam gehalten werden, sowie der Anteil der Personen, für die dies aufgrund eines Ausweisungs- oder Abschiebebeschlusses zutrifft, hervorgeht;
    - zu erklären, welchen Status eine Person nach ihrer Freilassung hat (zum Beispiel, wenn die maximale Dauer des Gewahrsams nach Ergehen des Gerichtsbeschlusses abgelaufen, die Angelegenheit als solche jedoch noch nicht geklärt ist);
    - anzugeben, ob der Gewahrsam als letztmögliches Mittel eingesetzt wird und ob es andere geeignete Maßnahmen gibt, die weniger Zwangscharakter haben;
    - klarzustellen, ob nach Ergehen einer Ausweisungsanordnung eine Frist für eine freiwillige Rückkehr vorgesehen ist;

- die Einführung der maximalen Gewahrsamsdauer von 6 Monaten für Personen, die aufgrund eines Ausweisungs- oder Abschiebebeschlusses festgehalten werden, zu bestätigen;
- anzugeben, ob vorgesehen ist, regelmäßige Haftprüfungen durch eine gerichtliche Behörde vorzunehmen.

- **Begrenzter Zugang zu Rechtsbeistand.** Die Tatsache, dass es keinen Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand für nicht straffällig gewordene Flüchtlinge gibt, ist ein ernstes Problem, da inhaftierte Personen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um selbst für Rechtsbeistand zu zahlen, ohne Verteidigung bleiben. Die zyprischen Behörden gaben an, der Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand für nicht straffällig gewordene Flüchtlinge werde derzeit im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2005/85/EG über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft in Erwägung gezogen. Die zyprischen Behörden werden gebeten, das Ergebnis dieser Überlegungen und mögliche Lösungen mitzuteilen.

12. Erklärung an den Rat und die Europäische Kommission

Zwar ist Zypern als Ganzes der EU beigetreten, die Regierung der Republik Zypern übt jedoch nur über die Gebiete bis zur Grünen Linie wirksame Kontrolle aus, während die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes nördlich der Grünen Linie gemäß Protokoll Nr. 10 zur Beitrittsakte 2003 ausgesetzt wurde. Bezüglich der irregulären Einwanderung ist die Grüne Linie zu einem sehr ernsten Problem geworden.

Dieses Problem sollte von Rat und Kommission in den laufenden Verhandlungen über den Beitritt der Türkei zur EU angesprochen werden. Die Türkei sollte ihrer Verantwortung gerecht werden, da die Auswirkungen der irregulären Einwanderung auf die von der Regierung kontrollierten Teile Zyperns schon bald dazu führen dürften, dass die Lage in demografischer, politischer und auch finanzieller Hinsicht nicht mehr zu beherrschen ist.

Generell und zusätzlich zu allem bereits Gesagten sei erwähnt, dass in den vergangenen 18 Monaten keine Fortschritte bezüglich des bilateralen Arbeitsabkommens zwischen der Türkei und Frontex erzielt worden sind. Das ist schlicht unakzeptabel. Es ist höchste Zeit, dass die Türkei und die EU zu der wichtigen und dringend erforderlichen engen Zusammenarbeit in diesem Bereich zu einer Einigung kommen.

ANHANG I

Europäisches Parlament
Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Besuch einer Delegation in Zypern
25.–27. Mai 2008

PROGRAMM

Sonntag, 25. Mai 2008

14.55 Uhr Ankunft in Larnaca, Zypern

16.30 – 17.30 Uhr Besuch des Auffanglagers Famagusta in Larnaca

17.30 – 18.00 Uhr Besuch der Polizeiwache Aradippou

18.00 – 19.00 Uhr Busfahrt von Larnaca zum Hotel in Nikosia

Montag, 26. Mai 2008

08.30 – 9.00 Uhr Fahrt vom Hotel zum Büro des Europäischen Parlaments in Nikosia

9.00 – 10.00 Uhr **Treffen mit UNHCR** und **NRO** (Büro des Europäischen Parlaments)

10.00 – 11.00 Uhr **Treffen mit Frau Eliana NICOLAOU, Bürgerbeauftragte** (Büro des Europäischen Parlaments)

11.00 – 11.45 Uhr Fahrt nach Kofinou

11.45 – 13.15 Uhr **Besuch des Aufnahmezentrums Kofinou**

Weitere Teilnehmer: im Auftrag des Asyldienstes des Innenministeriums, Herr Sotos Ktoris, Frau Natasa Andreou und Frau Kakia Demetriou sowie Frau Papageorgiou im Auftrag des Innenministeriums

13.15 – 13.40 Uhr Fahrt zum Restaurant Kalymnos

13.40 – 15.30 Uhr Mittagessen

15.30 – 16.30 Uhr Fahrt zum Auffanglager Block 10, Zentralgefängnis Nikosia

16.30 – 18.00 Uhr **Besuch des Auffanglagers Block 10, Zentralgefängnis Nikosia**

18.00 – 18.15 Uhr Fahrt zum Hotel

Dienstag, 27. Mai 2008

8.30 – 9.00 Uhr Fahrt zum Innenministerium

9.00 – 10.30 Uhr **Treffen mit Herrn Neoklis SYLIKIOTIS, Innenminister, Frau Sotiroula CHARALAMBOUS, Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung, sowie mit Vertretern des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung**

Weitere Anwesende: Frau Anny Shakalli, Direktorin der Abteilung Meldewesen und Migration des Innenministeriums, Frau Marianna Frantzi, Stellvertretende Polizeichefin, Ministerium für Justiz und öffentliche Ordnung, Herr Emilios Lambrou, Leiter der Abteilung Ausländer und Einwanderung des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung, Frau Kyriaki Lambrianidou, Chefinspektorin der Polizei, Ministerium für Justiz und öffentliche Ordnung, Herr A. Leonidou, Inspektor der Polizei, Ministerium für Justiz und öffentliche Ordnung, Herr Sotos Ktoris, Beamter des Asyldienstes, Innenministerium, Frau Natasa Andreou und/oder Frau Kakia Demetriou, Beamte des Asyldienstes, Innenministerium, Herr Andreas Constantinou, Beamter des Innenministeriums, Frau Agni Papageorgiou, Beamtin des Innenministeriums.

10.30 – 10.45 Uhr Fahrt zum Büro des Europäischen Parlaments

10.45 – 11.30 Uhr **Pressekonferenz im Büro des Europäischen Parlaments**

11.30 – 11.45 Uhr Fahrt zum Hotel

11.45 – 14.00 Uhr Mittagessen

14.00 – 15.00 Uhr Fahrt zum internationalen Flughafen von Larnaca

16.00 - 21.30 Uhr Rückflug nach Brüssel

Europäisches Parlament
Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Besuch einer Delegation in Zypern
25.-27. Mai 2008

LISTE DER TEILNEHMER

MdEP

Martine ROURE (PES) (Leiterin der Delegation)
Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT (ALDE) (Berichterstatterin)

Jean LAMBERT (Grüne/EFA)

Adamos ADAMOU (GUE/NGL) (*quotenfrei*)
Panayiotis DEMETRIOU (EPP-ED) (*quotenfrei*)
Ioannis KASOULIDES (EPP-ED) (*quotenfrei*)
Marios MATSAKIS (ALDE) (*quotenfrei*)

Assistenten der MdEP

Pauline CHAIGNE (Assistentin von Martine ROURE)
Nanda KELLY (Assistentin von Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT)
Emilie MIRDJANIAN (Assistentin von Roselyne LEFRANCOIS)

Politische Berater LIBE

Stavroula KALOPSIDIOTOU (GUE/NGL)
Annie LEMARCHAL (PES)
Anders RASMUSSEN (ALDE)
Christine SIDENIUS (Grüne/EFA)
Chiara TAMBURINI (GUE/NGL)

Ausschusssekretariat LIBE

Ana DUMITRACHE
Cristina RODRIGUES

EP-Büro in Nikosia

Tasos GEORGIOU (Leiter des EP-Büros)

Dolmetscher

EL, EN, FR, DE, IT - 6 Personen

ANHANG II

	2008*		2007		2006		2005		2004		2003		2002		Gesamt	
	Anträge	Personen	Antr.	Pers.	Antr.	Pers.	Antr.	Pers.	Antr.	Pers.	Antr.	Pers.	Antr.	Pers.	**Antr.**	**Pers.**
Eingereichte Anträge	1862	2013	5905	6789	4286	4545	7291	7746	9285	9872	4032	4407	839	952	**33500**	**40610**
Entscheidungen	**2840**	**2995**	**6749**	**7184**	**5295**	**5601**	**5499**	**5804**	**4998**	**5345**	**404**	**411**	**126**	**143**	**23071**	**27483**
a) Asylbewerber, die Flüchtlingsstatus erhielten	8	18	15	36	19	37	16	41	15	30	0	0	0	0	**73**	**162**
b) Humanitärer Status (einschl. subsidiärer Schutz)	41	90	115	191	85	151	50	122	26	56	10	10	0	0	**327**	**620**
c) Ablehnungen	1309	1374	2123	2316	1674	1779	2988	3133	2504	2734	267	274	126	143	**10991**	**11753**
d) Geschlossene Akten	1482	1513	4496	4641	3517	3634	2445	2508	2453	2525	127	127	0	0	**14520**	**14948**
Offene Fälle	7589	8841	8567	9823	9411	10218	10420	11274	8628	9332	4341	4805	713	809		

**Stand 30.6.2008*